

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz

Auf der Grundlage des §129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 14.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz vom 08.06.2015 zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 22.12.2015 beiliegende Anlage 1 wird wie folgt ersetzt:

Anlage 1

Ab 01.01.2017 gelten folgende Elternbeiträge für die Kinderhorte des Amtes Crivitz:

in €	Vollzeit	Teilzeit	stundenweise
Hort Leezen	77,18	53,60	3,50
Hort Cambs	68,52	47,66	3,50

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Crivitz, 15.12.2016

Heike Isbarn
Amtsvorsteherin



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.